

Betreff:

Sichthindernis durch Reklametafel am Fuß- und Radweg Langer Kamp, Ecke Bültenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 331- Nordstadt fordert die Verwaltung zur Entfernung der Reklametafel am Fuß- und Radweg Langer Kamp Ecke Bültenweg (Sichthindernis) auf.

Sachverhalt:

Radfahrer und Fußgänger die vom Langen Kamp auf den Bültenweg wollen, können den Fußgänger- und Radfahrerverkehr nicht einsehen, weil eine großflächige Werbetafel die Sicht verhindert.

Dies führt häufig dazu, das es zu kritischen Situationen und auch Unfällen kommt. Besonders ist auch, dass viele Radfahrer auf "der falschen Seite" Richtung Stadt fahren und es schon mehrfach Unfälle gegeben hat.

Wenn die Reklametafel entfernt wird ist eine Sicht auf den Bültenweg durch den Zaun möglich. Damit wird diese Gefahrenstelle nachhaltig entschärft.

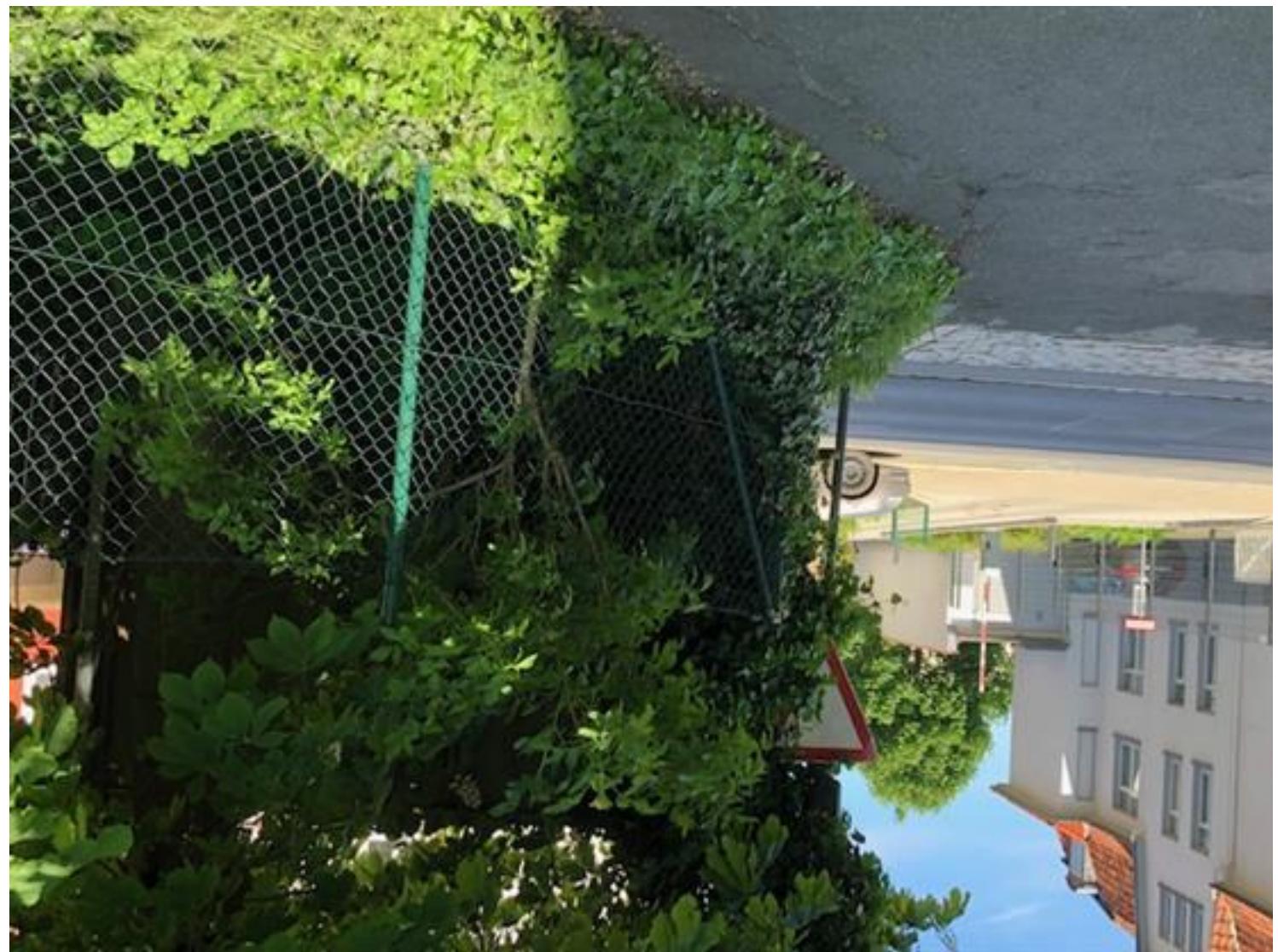
Anbei ein Foto der Situation in der Anlage.

gez.

Reinhard Manlik

Anlagen:

Foto "Bültenweg"



Absender:

**Herr Schadt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

21-16374

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellen einer Freundschaftsbank am Burgundenplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 331 stellt Mittel in Höhe von bis zu 1500 Euro zur Verfügung, um die Aufstellung einer farblich gekennzeichneten „Freundschaftsbank“ am Burgundenplatz zu veranlassen. Das Konzept der Bank wird mit einem Schild erklärt: „Dies ist eine Freundschaftsbank, wo sich auch fremde Menschen begegnen, um freundlich miteinander zu reden.“

Sachverhalt:

Der traurige Anlass für diesen Antrag ist der Suizid einer jungen Mutter und ehemaligen Bezirksratskandidatin aus der Nordstadt, die sich für das Aufstellen einer Bank am Burgundenplatz am Siegfried-Denkmal eingesetzt hat.

Seelische Krisen sind leider Alltag in unserer Gesellschaft, und es gibt leider viel zu wenig Orte, wo sich Fremde begegnen und einfach offen ihr Seelenleid sprechen können. In Zimbabwe gibt es daher das Konzept der Freundschaftsbänke, auf denen sich vorher unbekannte Menschen begegnen, um miteinander zu reden.

Ich zitiere aus einem Artikel über diese Freundschaftsbänke:

„Die Fragen von Großmutter Shery sind meistens neu für ihre Besucher. Sie wurden ihnen noch nie gestellt, im ganzen Leben nicht. Viele weinen, wenn sie die erste hören. "Was lastet auf dir?", fragt Shery Ziwakayi, 67, und wartet ab. Und bei einem Zögern: "Ich werde es niemandem verraten." Das reicht. Dann kommen die Geschichten. Und die Tränen.[...] Wer Probleme hat, kann sich neben sie setzen und reden. Ohne Anmeldung. Ohne Angst, verspottet zu werden. Das Projekt, das die Großmütter ausgebildet hat, nennt sich "Friendship Bench", übersetzt "Freundschaftsbank". [...] Hunderte Leben hat sich Ziwakayi in den vergangenen drei Jahren angehört. Manchmal sind es Leben, in denen ein geliebter Mensch oder der Job verloren gegangen sind. Manchmal welche, in denen das Geld fehlt. In denen die Schwiegermutter Probleme macht. Die beste Freundin ein Geheimnis verraten hat. Die Kinder Sorgen bereiten. Der Mann oder die Frau fremdgehen. Meistens sind es aber Leben, in denen vieles davon zusammenkommt und dann alles noch schlimmer wird. Wo die Kraft fehlt weiterzumachen. Oder die Hoffnung.[...]

Chibanda, der ehrenamtlich tätig ist, reist derzeit sehr viel, um von dem Erfolg zu erzählen. Berlin, Kapstadt, London, Toronto und San Francisco. Erst am Vortag ist er wieder in Harare gelandet. "Ich habe die Hoffnung, dass irgendwann überall auf der Welt solche Bänke stehen", sagt Chibanda.

Anfangs hatte er Angst, dass die Großmütter unglücklich werden könnten. Dass die schlimmen Geschichten zu viel sind. Das Gegenteil ist der Fall. "Es ist schön für uns, gebraucht zu werden", sagt Shery Ziwakayi. "So sind wir bis ins hohe Alter ein wichtiger Teil der Gemeinschaft. Wer will schon gern allein sein?" Das ist in Harare nicht anders als im Rest der Welt.“

Dieses Konzept aus Simbabwe lässt sich sicherlich nicht eins zu eins auf Braunschweig übertragen. Eine Freundschaftsbank als Begegnungsort fehlt jedoch auch bei uns im Viertel als Ort, wo Menschen offen miteinander ins Gespräch kommen können, die sich vielleicht sonst nie begegnet wären. Eine solche Bank trägt auch zum sozialen Zusammenhalt im Viertel bei und kann sich mit geeigneter Berichterstattung zu einem Treffpunkt des offenen Dialogs im Viertel entwickeln.

gez.
Dirk Schadt

Anlage/n:

Foto: Freundschaftsbank



Absender:

**Herr Schadt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

21-16375

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellen einer Gabenwand im Siegfriedviertel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 331 stellt Mittel in Höhe von bis zu 1500 Euro zur Verfügung, um die Aufstellung einer Gabenwand zu veranlassen. Diese sollte einen Schutz vor Regen bieten und praktisch gestaltet sein.

Es wird vorgeschlagen, dass diese möglichst zentral im Siegfriedviertel zum Beispiel am Nibelungenplatz steht, der genaue Ort kann in einer Ortsbesichtigung mit den Bezirksratsmitgliedern geklärt werden.

Sachverhalt:

In Braunschweig gibt es schon mehrere sogenannte „Gabenwände“, bei denen Menschen aussortierte Gegenstände der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, u.a. am „Schrill“ an der Wendenstraße und an der Ulrichi-Kirche.

Dieses Modell der Tausch- und Schenkirtschaft hat sich auch schon bei den sehr beliebten Bücherschränken in der Nordstadt bewährt. Für die Nutzerinnen und Nutzer bietet es mehrere Vorteile: Wer zum Beispiel fünf Töpfe im Küchenschrank hat und nur einen zum Kochen benötigt, hat so einen Ort, wo er seinen Topf abstellen kann und somit mehr Platz im Küchenschrank hat. Und wer einen Topf benötigt, findet dort vielleicht einen.

Gleichzeitig sind diese Gabenwände auch Orte der sozialen Kommunikation, wo sich Menschen treffen, gemeinsam stöbern und sich gegenseitig beschenken.

gez.

Dirk Schadt

Anlage/n:

Foto: Gabenwand



Betreff:**Sachstand und weiteres Vorgehen zur Machbarkeitsuntersuchung
Campusbahn/Querum**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	15.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.06.2021	Ö
Planungs- und Umwaltausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Beschluss:

„Die Untersuchungen zur Anbindung der stadträumlichen Ziele Nördliches Ringgebiet, TU-Campus Nord und Ost und Querum (siehe Korridor gemäß Ratsbeschluss, Teilprojekt Campusbahn, DS 17-03594) werden fortgeführt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Fortführung der Untersuchung zur Anbindung der stadträumlichen Ziele Nördliches Ringgebiet, TU-Campus Nord und Ost und Querum an das Stadtbahnnetz um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Ratsbeschluss (DS 17-03594) stellt die Umsetzung des Zielnetzes 2030 in den Vordergrund der planerischen Untersuchungen. Für den nordöstlichen Bereich der Stadt Braunschweig definiert das Zielnetz 2030 den Anschluss des Nördliches Ringgebietes, TU-Campus Nord und Ost sowie Querums an das Stadtbahnnetz.

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und die politischen Signale zeigen, dass die Erreichung dieser stadträumlichen Ziele nicht zwingend über das bekannte Zielnetz 2030 und damit über eine durchgehende Stadtbahnlinie erfolgen muss und erweitern somit den Untersuchungsauftrag an Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG).

Deshalb erfolgt auch die Untersuchung eines Stadtbahnanschlusses von Querum über Querumer Straße und Bevenroder Straße.

Zur Konkretisierung der aktuell geführten Diskussion sollen in der weiteren Untersuchung folgende Fragestellungen vertiefend bearbeitet werden:

- Welche Streckenführungen zur Erreichung der stadträumlichen Ziele Nördliches Ringgebiet, TU-Campus Nord und Ost und Querum sind baulich machbar und finanziertbar?
- Wie sind die verkehrlichen und umweltschutzfachlichen Auswirkungen der einzelnen Streckenführungen zu bewerten?
- Welche Brückenkonstruktionen und -lagen sind für die Überführung einer Stadtbahn über das Landschaftsschutzgebiet denkbar?
- Welche Auswirkungen (Chancen und Risiken) haben die unterschiedlichen Brückenkonstruktionen auf das Landschaftsschutzgebiet, den Naturraum und allgemein? Welche Brückenkonstruktion ist nach dieser Bewertung am besten geeignet?
- Welche Vor- und Nachteile einer Campusbahn ohne Brücke nach Querum und damit einer Verkürzung der Neubaustrecke bis zum TU-Campus Ost bestehen?
- Welche Gleisführungen sind für eine Erschließung Querums über Querumer Straße und Bevenroder Straße möglich? Welche Chancen und Risiken bestehen?
- Ist eine Erreichung der genannten stadträumlichen Ziele durch eine Aufteilung des Projektes in Bausteine möglich? Welche Vor- und Nachteile bestehen?
- Wie verändern sich auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse Zeitplanung und Finanzierung zur Realisierung des Teilprojektes 3 und des Gesamtprojektes Stadt.Bahn.Plus?

Folgende Untersuchungen werden zur Beantwortung der obenstehenden Fragen unter anderem durchgeführt:

- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen (Auswirkungen auf die Umwelt, somit auf Mensch und Natur) zur Bewertung von Streckenführungen zur Erreichung der oben genannten stadträumlichen Ziele
- Vertiefte Standortanalyse für die Brücken unter Berücksichtigung von vorliegenden Kartierungsergebnissen (Tiere, Pflanzen, Biotope, etc.)
- Untersuchung von Brückenvarianten (Lage und Konstruktion)
- Verkehrliche Voruntersuchung zur Integration einer Stadtbahnstrecke in die Querumer Straße und Bevenroder Straße.
- Entwicklung von Stadtbahn- und Busliniennetzen sowie Anpassung dieser ÖV-Netze an die unterschiedlichen Streckenführungen
- Fortgeführte NKI-Betrachtungen der Lösungsoptionen

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben, um über das weitere Vorgehen zur Erreichung der oben genannten stadträumlichen Ziele oder eine Veränderung der Ziele zu entscheiden.

Sollte es im Untersuchungsverlauf aufgrund neuer vorliegender Erkenntnisse sinnvoll erscheinen, weitere vertiefende Untersuchungen zu einzelnen Fragestellungen

vorzunehmen, wird der Planungs- und Umweltausschuss darüber informiert und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Sachstand/Zwischenergebnis zur Voruntersuchung Projektteil Campusbahn/Querum im Teilprojekt 3

Nach Grundsatzbeschluss zum Stadtbahnausbaukonzept vom Februar 2017 wurden die Voruntersuchungen der Teilprojekte 1, 2 und 3 nacheinander gestartet. Die Voruntersuchung und die entsprechende Bürgerbeteiligung für das Teilprojekt 3, welches aus dem südlichen Projektteil Heidberg/Salzdahlumer Str. und dem nördlichen Projektteil Campusbahn/Querum besteht, wurden im Sommer 2018 gestartet. Für beide Projektteile wurden je zwei Bürgerworkshops durchgeführt.

Im Projektteil Campusbahn/Querum wurden folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

- Darstellung eines Trassenvorschlags gemäß Stadtbahnausbaukonzept
 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu Trassenalternativen zur Erreichung der oben genannten stadträumlichen Ziele
 - Aufbereitung und Bewertung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger
- Bewertung der baulichen Machbarkeit aller eingegangenen Vorschläge und Darstellung der als baulich machbar eingestuften Trassenführungen
- Strukturierung dieser Trassenführungen in Untersuchungsräume
 - A – alle durchgehenden Trassen mit Brücke
 - B – alle Trassen zur Erschließung der Nordstadt und der TU-Campus Nord und Ost (ohne Brücke und ohne Querum)
 - C – alle Trassen zur Anbindung Querums über Querumer Straße und Bevenroder Straße
- Abschätzung der Baukosten der baulich machbaren Trassenvarianten
- Abschätzung der Vorteilhaftigkeit der baulich machbaren Trassenvarianten in Form von Matrizen
- Bildung einer Reihenfolge für die weitere Untersuchung je Untersuchungsraum
- Entwicklung von ÖV-Konzepten für die jeweiligen Varianten und Untervarianten in den Untersuchungsräumen (A, B, C)
- Abschätzung der Nutzenwirkungen pro Trassen- und zugehöriger ÖV-Netz-Variante, NKI-Abschätzung – begonnen wurde mit der Abschätzung der C-Varianten.

Im November 2020 wurden Zwischenergebnisse aus der NKI-Betrachtung für die C-Varianten im Sachstandsbericht Campusbahn/Querum mit nachfolgendem Ergebnis veröffentlicht (DS 20-14681):

„In Summe führen alle betrachteten Aspekte dazu, dass die durchgeführten Abschätzungen des NKI für diese alternative Stadtbahnbindung Querums keinen $NKI > 1,0$ ergaben. Eine wirtschaftliche und förderfähige Umsetzung der genannten alternativen Streckenführung nach Querum über die Querumer Straße ist unter den aktuellen Rahmen- und Förderbedingungen daher für das Projekt Stadt.Bahn.Plus ausgeschlossen und wird nicht weiterverfolgt.“

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt beschrieben:

„Verwaltung und die Verkehrs-GmbH werden unter Berücksichtigung der genannten Randbedingungen die Machbarkeitsuntersuchungen zu den einzelnen Projektteilen forsetzen. Die dargelegten Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Rahmen von weiteren Bürgerworkshops erläutert. Zur weiteren Diskussion werden Verwaltung und BSVG neue Vorschläge für Brückenvarianten und mögliche Lagen der jeweiligen Gleistrassen unterbreiten. Auf dieser Grundlage leitet die Verwaltung jetzt die Vor- und Entwurfsplanung für die Wendeanlage Gliesmarode in Höhe der Haltestelle Querumer Straße ein.“

Erkenntnisse der weiteren Untersuchungen seit November 2020

Die Planungen zur Wendeanlage in Gliesmarode sind zwischenzeitlich fortgeführt und Vorplanungsunterlagen angefertigt worden. Diese wurden am 27.05.2021 im öffentlichen Bürger-Dialog vorgestellt.

Nach der politischen Diskussion zu den Risiken und Nachteilen der verbliebenen baulich machbaren Trassenvarianten zur Anbindung Querums wurden die Zwischenergebnisse nochmals eingehend geprüft. Die bis November 2020 durchgeföhrten Untersuchungen einer Anbindung Querums über die Querumer Straße und Bevenroder Straße basierten auf der Annahme, dass diese Neubaustrecke noch vor die Realisierung des Teilprojektes 1 (Volkmarode-Nord) gezogen wird, mit dem Teilprojekt 1 zusammen realisiert wird oder direkt im Anschluss an die Realisierung der Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord) und 2 (Rautheim) erfolgt.

Die erneute Prüfung basiert auf der Annahme, dass die Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord), 2 (Rautheim) und 3 (Heidberg/Salzdahlumer Straße – Campusbahn (ohne Brücke nach Querum) umgesetzt sind. Wesentliche Erkenntnis aus dieser erneuten Prüfung ist, dass nach Realisierung der Teilprojekte 1 bis 3 ein betrieblicher Netzzustand erreicht werden könnte, der Fahrzeitreserven auf einer Linie ausweist, die entstehen, wenn man das Teilprojekt 3 ohne eine Brücke nach Querum realisieren würde. Diese Fahrzeitreserven könnten ggf. sinnvoll eingesetzt werden, um auf einem anderen Linienweg Querum an das Stadtbahnnetz anzubinden.

Die betriebliche Optimierung eines erweiterten Streckennetzes über Querumer Straße und Bevenroder Straße nach Querum (inkl. eines entsprechend angepassten Linienkonzeptes) könnte in der Folge eine ausreichende Verbesserung des Nutzens bei annähernd gleichbleibenden Stadtbahnbetriebskosten im Gesamtsystem bewirken. Das Erreichen eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKI > 1,0) für ein einzelnes und im Gesamtprojekt neu aufzunehmendes Teilvorhaben „Erschließung Querums über Querumer Straße und Bevenroder Straße“ erscheint mit diesem Szenario möglich und soll daher weiter untersucht werden.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ist das von Verwaltung und BSVG im November 2020 gegebene Zwischenergebnis wie folgt zu präzisieren:

„In Summe führen alle betrachteten Aspekte dazu, dass die durchgeföhrten Abschätzungen des NKI für diese alternative Stadtbahnbindung Querums mit oder nach Realisierung des Teilprojektes 1 (Volkmarode-Nord) bzw. nach Realisierung der Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord) und 2 (Rautheim) keinen NKI > 1,0 ergaben. Eine wirtschaftliche und förderfähige Umsetzung der genannten alternativen Streckenführung nach Querum über die Querumer Straße ist unter den aktuellen Rahmen- und Förderbedingungen daher im Projekt Stadt.Bahn.Plus in oder nach der Projektstufe 1 (Volkmarode-Nord und Rautheim) ausgeschlossen und wird kurz- bis mittelfristig nicht umgesetzt werden können. Eine vertiefende Prüfung für eine förderfähige Umsetzung nach der Realisierung der Teilprojekte 1, 2 und 3 steht aus und soll durchgeführt werden.“

Unter Beachtung der dargestellten Aspekte berücksichtigt die Verkehrsanlagenplanung für die Wendeanlage in Gliesmarode eine (perspektivische) Weiterführung einer Trasse über die Querumer Str. nach Querum.

Weiteres Vorgehen:

In den weiteren Untersuchungen ist der zeitliche Aspekt einer möglichen Finanzierbarkeit zur Weiterführung einer Stadtbahn über die Querumer Straße und Bevenroder Straße nach Querum nach Umsetzung der Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord), 2 (Rautheim) und 3 (Heidberg/Salzdahlumer Straße – Campusbahn bis TU-Campus Ost) zu berücksichtigen.

Verwaltung und BSVG schlagen daher vor, die Untersuchungen und die Bürgerbeteiligung für die oben genannten Untersuchungsräume A, B und C im Teilprojekt 3 fortzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse, einschließlich einer NKI-Betrachtung, kann anschließend eine Empfehlung zur Weiterverfolgung (Start Vor- und Entwurfsplanung) einer oder mehrerer Vorzugstrassen zur Erreichung aller oder mehrerer stadträumlicher Ziele für den Stadtbahnanschluss im Nordosten Braunschweigs gegeben werden.

Der Abschluss dieser Untersuchungen unter Berücksichtigung einer fortgesetzten Bürgerbeteiligung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:**Vergabe der Trägerschaft für den Aktivspielplatz Schwarzer Berg****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

19.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.06.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

Beschluss:

Die Trägerschaft für den Aktivspielplatz Schwarzer Berg wird an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Braunschweig e. V. vergeben.

Sachverhalt:

Im Rahmen eines öffentlich bekanntgegebenen Interessenbekundungsverfahrens haben sich folgende Träger für die Übernahme der Trägerschaft des Aktivspielplatzes Schwarzer Berg beworben:

- AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.
- BDKJ Braunschweig e. V.
- Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V.
- Till Eulenspiegel e. V.

Allen interessierten Trägern ist vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb des Aktivspielplatzes zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen.

Laut Leistungsbeschreibung sollten die Träger in ihrer Interessenbekundung auf folgende Themen eingehen:

- Pädagogisches Grundkonzept/Zielgruppenorientierung/Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Finanzstruktur
- Personal- und Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung und Kooperation/Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe diente dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte anhand der Entscheidungsmatrix objektiv und nachvollziehbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Bewerbung des BDKJ insbesondere in Bezug auf das pädagogische Konzept, dessen konkrete Ausgestaltung sowie die Kooperationen vor Ort von den anderen Bewerbungen abhebt und die mit Abstand höchste Punktzahl erreicht. Die geringe Punktzahl im Bereich „Finanzstruktur“ ist darauf zurückzuführen, dass in der Interessenbekundung wenige Informationen hierzu aufgenommen wurden. Nach Ermittlung des eindeutigen Ergebnisses bestätigte der Träger auf Nachfrage, dass die Finanzierung des Angebotes, insbesondere die Übernahme eines Eigenanteils, gesichert ist.

Die Matrix ist in anonymisierter Form in der Anlage beigefügt.

Der BDKJ ist in Braunschweig bereits durch die über Jahre hinweg gute und verlässliche Kooperation mit der Jugendförderung bekannt. Aufgrund der Erfahrungen im Betrieb von mehreren Betreuungsgruppen im Ganztagschulbereich sowie in der Zusammenarbeit bei Veranstaltungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, konnte der Träger seine Kompetenz bereits hinreichend zeigen.

In Abstimmung mit allen beteiligten Trägern wurde aufgrund des eindeutigen Punkteverhältnisses und der nach wie vor schwierigen Coronasituation anhand der schriftlichen Bewerbungen eine endgültige Entscheidung getroffen und auf weitere Gespräche verzichtet.

Entsprechend wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für den Aktivspielplatz Schwarzer Berg dem BDKJ Braunschweig e. V. zu übertragen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Bewertung der Interessenbekundungen Aktivspielplatz Schwarzer Berg (anonymisiert)

Anlage 1

Bewertung der Interessenbekundungen Aktivspielplatz Schwarzer Berg (anonymisiert)

Vergabekriterien	BDKJ	Träger 2	Träger 3	Träger 4	Bemerkungen
Pädagogisches Grundkonzept/ Zielgruppenorientierung/ Familienorientierung und Elternbeteiligung	12,0	5,3	5,3	4,0	Gewichtung: 2-fach
Finanzstruktur	2,3	5,3	3,7	3,3	Gewichtung: 1-fach
Personal- und Qualitätsmanagement	5,3	2,7	2,7	2,7	Gewichtung: 1-fach
Öffentlichkeitsarbeit/ Vernetzung und Kooperation/ Zusammenarbeit mit der Stadt	5,3	2,3	3,7	2,7	Gewichtung: 1-fach
Gesamtpunktzahl	25	16	15	13	
"Platz"	1	2	3	4	

Hinweis: Die Kriterien wurden mit 0 bis 6 Punkten bewertet. Die aufgeführten Punkte bilden den Durchschnitt drei unabhängiger Bewertungen.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 7

21-16351

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Erhalt Brückenrelikt an der Spargelstraße"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

24.06.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten um Berichterstattung zu oben genanntem Sachverhalt (vgl. Mitteilung außerhalb von Sitzungen Nr. 21-16097) durch eine/-n Mitarbeiter/-in der Verwaltung.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat Nordstadt hat sich in der Vergangenheit mehrheitlich für den Erhalt der Fußgängerbrücke an der Spargelstraße ausgesprochen. Daher erwarten wir zumindest eine Berichterstattung im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über die möglichen Alternativen zum Erhalt der Brücke. Eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen reicht dafür nicht aus.

Üblicherweise sollte eine solche Entscheidung zudem durch einen Beschluss des Bezirksrates sowie der Ratsgremien erfolgen.

gez.

Jens Dietrich

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verwendung bezirklicher Mittel 2021 im Stadtbezirk 331 - Nordstadt

Organisationseinheit: Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	Datum: 28.05.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)	24.06.2021	Ö

Beschluss:

Die in 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 331 – Nordstadt werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
2. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	2.993,06 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	11.200,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

<u>Zu 1. Grünanlagenunterhaltung</u>	400,00 €
--------------------------------------	-----------------

Maschinelle Narzissenpflanzung als Straßenbegleitgrün
auf dem Mittelstreifen der Gifhorner Straße in Teilflächen
insgesamt ca. 60 qm **400,00 €**

<u>Zu 2. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen</u>	2.993,06 €
--	-------------------

- Grundschule Am Schwarzen Berge
Fächerschrank (10 Fächer), Klassen-Plantafel (10 Std.
Mo – Fr, 20 Klassen) **936,82 €**
- Grundschule Bültenweg
2 Schreibtischstühle **1.060,24 €**
- Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße
6 Stühle mit Sitz- und Rückenpolster
1 runder Tisch **996,00 €**

<u>Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen</u>	11.200,00 €
--	--------------------

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1	Sielkamp	Vor Haus Nr. 5: Gehweg Südseite, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 66 m ² , beitragspflichtig*	10.500 €
2	Sielkamp	Vor Haus Nr. 5: Gehweg Nordseite, Plattenbelag erneuern	14.500 €

		einschl. Schottertragschicht, ca. 90 m ² , beitragspflichtig*	
3	Sielkamp	Vor Haus Nr. 18-28: Gehweg Nordseite, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 135 m ² , beitragspflichtig*	22.000 €
4	Wacholderweg	Gegenüber Haus Nr. 1 und 3: Gehweg Ostseite, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 71 m ² , beitragspflichtig*	11.200 €
5	Am Schwarzen Berge	Ecke Wacholderweg: Gehweg Ostseite Kreuzungsbereich, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 42 m ² , beitragspflichtig*	7.000 €
6	Am Schwarzen Berge	Vor Haus Nr. 37A: Gehweg Ostseite, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 76 m ² , beitragspflichtig*	12.300 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Der Stadtbezirksrat 331 – Nordstadt hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts.

Kügler

Anlage/n:
keine

Absender:

**Herr Schadt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

21-16376

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellen einer Pflanzentauschstation

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 331 stellt Mittel in Höhe von bis zu 500 Euro zur Verfügung, um die Aufstellung einer Pflanzentauschstation zu veranlassen. Es wird vorgeschlagen, diese in der Nähe des Zentrums am Ligusterweg aufzustellen, um den sozialen und floralen Zusammenhalt im Viertel zu fördern.

Sachverhalt:

Was macht man, wenn die Aloe Vera mal wieder viel zu viele Ableger hat? Wenn man umzieht, aber in der neuen Wohnung kein Platz für die Kaktussammlung ist? Oder wenn Tante Anneliese verstirbt und zahlreiche Azaleen hinterlässt?

In vielen Städten gibt es für solche Gelegenheiten Pflanzentauschstationen, bei denen man Ableger von Zimmer- und Gartenpflanzen oder auch Pflanzen, für die kein Raum mehr vorhanden ist, abgeben kann.

Solche Pflanzentauschstationen fördern die Gemeinschaft in einer Stadt, sie sind günstig in der Herstellung und ökologisch nachhaltig.

gez.

Dirk Schadt

Anlage/n:

Foto: Pflanzentauschstation

Need a Plant? Take a Plant

PLANT SWAP

Have a Plant? Leaf a Plant



Absender:

**Herr Schadt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

TOP 10.2

21-16377

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung eines Bienenfutterautomaten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 331 stellt Mittel in Höhe von bis zu 500 Euro zur Verfügung, um die Aufstellung eines Bienenautomaten zu veranlassen. Dieser wird an einem Ort aufgestellt, wo sich eine unkomplizierte Neubefüllung sicherstellen lässt, zum Beispiel am Siegfrieds Bürgerzentrum oder am Schulgarten Dowesee.

Sachverhalt:

Braunschweig ist die erste „Bienenhauptstadt“ Deutschlands. Allerdings gibt es mittlerweile in mehr als 100 Städten in Deutschland Bienenfutterautomaten, nur Braunschweig fehlt noch in dieser Liste. Bienenfutterautomaten sind original Kaugummiautomaten der 1960er-1980er, welche für die Ausgabe von Saatgutmischungen umgerüstet wurden. Zielsetzung ist die Schaffung neuer Nahrungsquellen für Wild- und Honigbienen und die spielerische Sensibilisierung für das akute Thema des Insektensterbens.

Weitere Informationen zu den Bienenautomaten, wo man sie kaufen kann, womit sie bestückt sind und in welchen Städten sie schon aufgestellt sind, findet man hier:

www.bienenautomat.de/was-ist-das/

gez.

Dirk Schadt

Anlage/n:

Foto: Bienenfutterautomat

BIENENFUTTERAUTOMAT



INSEKTEN
SCHÜTZER 2020
SONDERPREIS

DANKE „BETTERWORLDMACHINES“

DEFLEX®



In Kooperation mit www.insekten-schuetzer.de
www.betterworldmachines.com

Betreff:

**Aufwertung der Flächen zwischen Gebäude Ligusterweg 22 und
Gebäudekomplex Ligusterweg 14/ Holunderweg 10 am Schwarzen
Berg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

22.04.2021

Status

Ö

Bereits seit mehreren Jahren gibt es immer wieder Hinweise von Anwohnern hinsichtlich des schlechten Zustandes und der unbefriedigenden Reinigungssituation der Flächen in dem genannten Bereich. Ursprünglich als Aufenthaltsbereich mit Bänken und Begrünung gedacht, ist der Bereich heute ziemlich verwildert, die Bänke sind mit Moos überzogen, Platten stehen hoch und bilden Stolperfälle. In der nassen Jahreszeit ist es zudem sehr rutschig durch nicht beseitigtes Laub und es bilden sich große Pfützen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

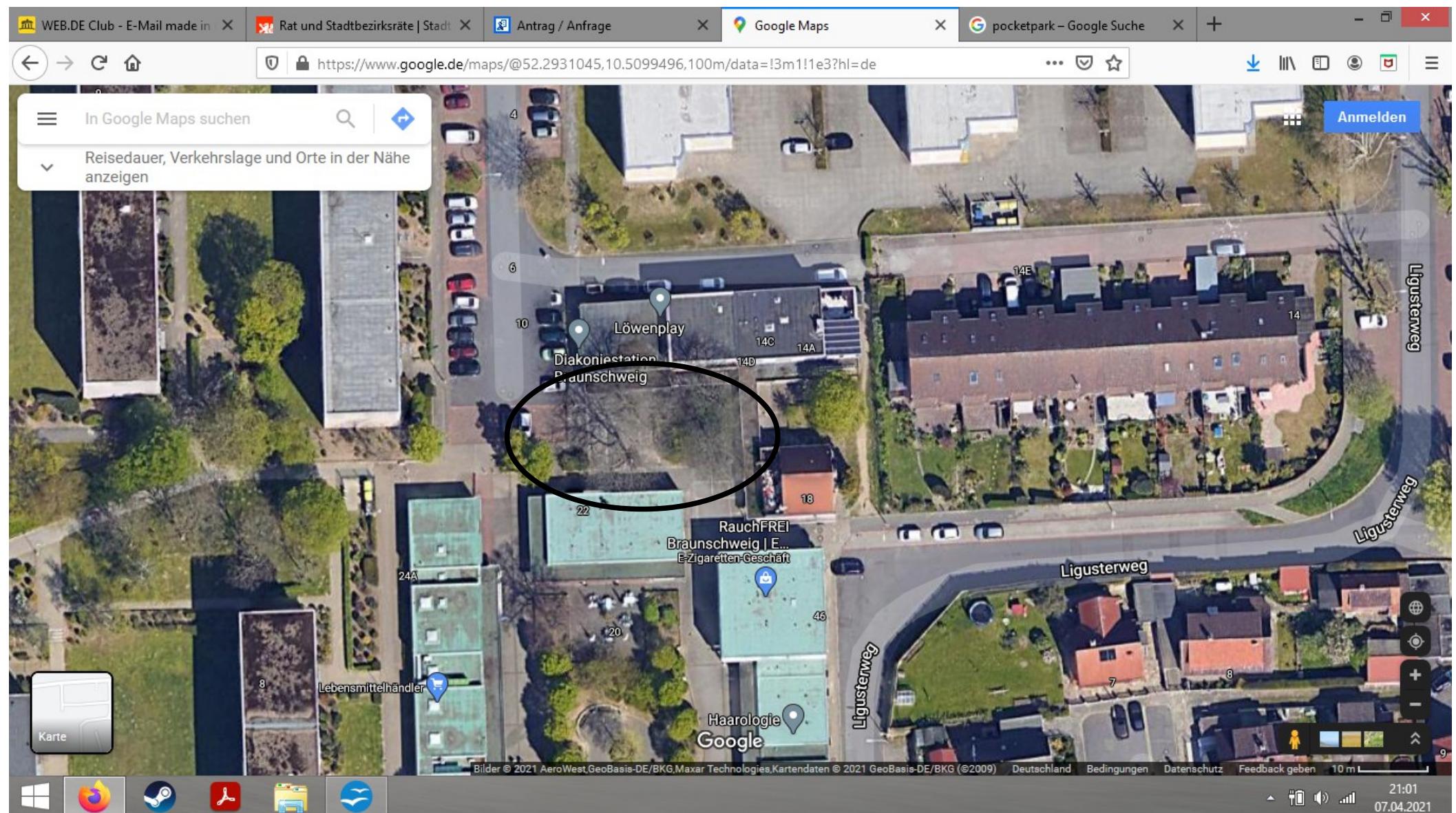
1. Da sich nach den uns vorliegenden Informationen bei der Fläche um Privateigentum handelt, bitten wir die Verwaltung (für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung) um Auskunft, in wessen Besitz sich die Flächen befinden.
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den/die Eigentümer dazu aufzufordern, ihren Unterhaltungsverpflichtungen insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, zukünftig besser nachzukommen?
3. Könnte sich die Verwaltung auch eine Umnutzung des Bereichs, z.B. als Pocket-Park, vorstellen?

gez.

Jens Dietrich
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine



Betreff:

Parkplatzsituation Ottenroder Straße/Bereich Begegnungsstätte und St. Thomae Stiftung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

22.04.2021

Status

Ö

Am Endhaltepunkt der Linie 2 in der Ottenroder Straße befinden sich das Senioren- und Pflegeheim der St. Thomae-Stiftung sowie eine Begegnungsstätte. Weiterhin erfolgt von dort häufig auch der Zugang zu den Senioren-Wohnungen der Nibelungen-Wohnbau GmbH.

Auf dem Gelände stehen unmittelbar etwa 25-30 Parkplätze zur Verfügung, die vom Personal der Seniorenwohnanlage, Besuchern sowie Gästen der Begegnungsstätte und der Nibelungen-Wohnungen genutzt werden.

Die Anzahl der Parkplätze hat sich bereits in der Vergangenheit immer wieder als (zu) knapp bemessen erwiesen, insbesondere bei Schichtwechseln im Pflegeheim und größeren Veranstaltungen in der Begegnungsstätte.

Daher wurde immer wieder „wild“ auf der Grünfläche nördlich der Tram-Wendeschleife geparkt. Dieses ist jedoch durch die Absperrung mit großen Steinen nicht mehr möglich. In der Folge parken nun immer wieder Fahrzeuge (auch von (älteren) Besuchern des Seniorenheims, die z.T. von weither angereist sind) direkt an der gegenüber liegenden Pferdeweide, was bereits für Unmut bei deren Pächter/Eigentümer gesorgt hat. Zudem verringert sich durch dieses Wildparken die ohnehin geringe Breite der dortigen Straße, die Gefährdung von dortigen Fußgängern und Radfahrern nimmt zu.

Auch wenn die Parkplatzknappheit auf dem St. Thomae-Gelände erst einmal nicht unmittelbare Sache der Stadt ist, fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in unmittelbarer Nähe der Anlage weitere Parkmöglichkeiten für Besucher und Gäste der Begegnungsstätte zu schaffen?
- 2) Besteht ggf. die Möglichkeit, die zuvor für „wildes“ Parken genutzte und nun durch Steine abgegrenzte Fläche für „ordnungsgemäßes“ Parken (ggf. auch zeitlich befristet z.B. für 2 Stunden) herzurichten?

gez. Jens Dietrich
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 11.3

21-16350

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entfernung von Sperrpollern auf dem Ringgleis

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

24.06.2021

Ö

Im Herbst letzten Jahres hat die Verkehrs-AG des ADFC Braunschweig (Frau Kiekenap) mit dem Referat Stadtgrün – Planung und Bau (Frau Ikc) einen regen Mailverkehr bezüglich des Ringleises gehabt.

Ein Punkt hierbei waren die Sperrpoller auf dem Ringgleis und der geringe Abstand zwischen diesen, der das Durchfahren von Fahrrädern mit einem Anhänger erschwert bzw. je nach Ausführung unmöglich macht. Auch die Rikschas, die zum Befördern z.B. von Pflegebedürftigen bei Ausflügen dienen, haben Schwierigkeiten, die Sperrpoller zu passieren.

Im Zuge des Mailverkehrs erfolgte die Zusage, auf dem Ringgleis zukünftig nur einen Poller mittig des Weges zu platzieren, um den Verkehrsfluss auf dem Ringgleis nicht unnötig zu behindern. Für genau bezeichnete Stellen am Ringgleis-Nord-Ost sollte noch 2020 ein entsprechender Rückbau der beiden Poller an der Wegekante erfolgen. Im März erfolgte erneut eine Nachfrage bezüglich der Poller, da diese bis dato noch nicht entfernt wurden. Aktuell (07.06.2021) sind die Arbeiten weiterhin noch nicht erledigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1) Warum ist das Entfernen der oben bezeichneten Außenpoller trotz der Zusage im Oktober 2020 noch nicht erfolgt?
- 2) Wurde die Entfernung aller Außenpoller am Ringgleis im Stadtbezirk in die Arbeitsplanung des zuständigen FB aufgenommen und wenn nein, warum nicht?
- 3) Bis wann wird die Entfernung nun tatsächlich erfolgen?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Plock, Mitglied im Stadtbezirksrat
331****21-16086**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung von Freiflächen vor Immobilien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

24.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Im Einkaufszentrum Schwarzer Berg soll demnächst ein Nachbarschaftsbüro eröffnen. Dafür soll auch die Freifläche vor der Immobilie genutzt werden. Die Fläche des Einkaufszentrums ist in Privateigentum aber öffentlich zugänglich. Der Eigentümer hat gegen eine kostenlose Nutzung der Außenflächen für dieses Projekt keine Einwände. Vom zukünftigen Projektrträger wurde jetzt die Frage nach gesetzlichen Vorgaben sowie Auflagen der Stadt Braunschweig für eine solche Nutzung an mich herangetragen.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Welche gesetzlichen Vorgaben sind für öffentlich zugängliche Grundstücke auch auf Privateigentum zu beachten (Rettungswege, Lärmschutz,...)?
2. Welche Genehmigungen der Stadt sind für eine solche Nutzung einzuholen?
3. Erhebt die Stadt Braunschweig Gebühren für eine solche Nutzung?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schadt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

21-16371

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung der Außengastronomie am Haus der Kulturen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

24.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Außengastronomie am Haus der Kulturen ist leider sehr beengt, da ein Metallschutz vor der ehemaligen Bahngleistrasse schützen sollte. Diese Bahngleise sind jetzt jedoch entfernt worden, sodass der Schutz der Gäste vor herannahenden Zügen nicht mehr notwendig ist. Gerade in Corona-Zeiten ist eine große Außengastronomie hilfreich, um vor möglichen Infektionen in Innenräumen zu schützen. Das Haus der Kulturen ist ein beliebter Treffpunkt im Viertel, und eine Erweiterung der Gastrofläche wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern des Viertels gewünscht.

Daher meine Fragen an die Verwaltung:

- Besteht die Möglichkeit, den Metallzaun vorm Haus der Kulturen zu entfernen und somit einen Übergang zur Wiese vorm Haus der Kulturen zu ermöglichen?
- Sollte eine Entfernung des Zauns nicht möglich sein, kann er jetzt – nachdem die Gleise entfernt sind – wenigstens direkt an die ehemalige Gleisstrecke verlegt werden, sodass die Gastronomie mehr Raum bekommt?

gez.

Dirk Schadt

Anlage/n:

Foto Metallschutz



Betreff:**Zeitpunkt der Umsetzung der Radwegsanierung am Schwarzen Berg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

24.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 20-13410-01 teilte die Verwaltung mit, dass die Sanierung des Radwegs und die Ausbesserung des Fußweges in die Arbeitsplanung 2021 aufgenommen wurde.

Beantragt wurde auch eine möglichst frühzeitige Umsetzung im Jahr 2021. Bis heute haben die Baumaßnahmen noch nicht begonnen.

Daher frage ich die Verwaltung:

Wann soll die beschlossene Baumaßnahme durchgeführt werden und wie lange wird sie voraussichtlich dauern?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zeitpunkt der Umsetzung der Radwegsanierung am Schwarzen Berg***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

14.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Plock vom 04.06.2021 (21-16218) wird wie folgt Stellung genommen:

In der DS 20-13410-01 teilte die Verwaltung mit, dass die Sanierung des Radweges und die Ausbesserung des Fußweges am Schwarzen Berg in die Arbeitsplanung für 2021 aufgenommen werden. Aufgrund dringlicher Sanierungsbedarfe an anderen städtischen Wegen wurden die vorgesehenen Maßnahmen in der Stadt Braunschweig hinsichtlich ihrer Priorisierung erneut geprüft. Im Ergebnis wurde der betreffende Wegebereich am Schwarzen Berg in die zweite Priorisierung eingestuft und wird voraussichtlich 2022 saniert.

Ein entsprechendes Vergabeverfahren kann erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes begonnen werden, so dass mit einer Umsetzung nicht vor Mai 2022 gerechnet werden kann. Zur Dauer der Baumaßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Loose

Anlage/n:

Absender:

**Herr Schadt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

21-16373

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Karl-Schmidt-Straße, Verkehrsberuhigter Bereich oder 30-er Zone

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

24.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Auf der Ideenplattform der Stadt Braunschweig gibt es einen Vorschlag von Nutzer Patster86:

---ZITAT---

Die Karl-Schmidt-Straße dient als Zufahrtsstraße für die Ardagh Metal Beverage Germany GmbH - einer Fabrik. Sie wird somit nicht nur von den Anwohnern genutzt, sondern auch vom Lieferverkehr (LKW) und den Mitarbeitenden. Die Straße ist nicht besonders breit und auf beiden Seiten wenig einsichtig. Es spielen hier auch Kinder. Zudem kommt es zu Ruhestörungen für die Anwohner, insbesondere bei den Schichtwechseln der Fabrik. Derzeit ist hier Tempo 50 erlaubt.

Hier sollte meiner Meinung nach unbedingt mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Wenigstens muss eine 30er-Zone eingerichtet werden! Auch muss die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung hier gelegentlich mittels Radarkontrollen überprüft werden. Hierfür würden sich vor allem die Stoßzeiten eignen (Schichtwechsel gegen 06:00/14:00/22:00 Uhr).

Ich freue mich auf eine Erhöhung der Sicherheit und damit einhergehend einer Beruhigung in dieser Straße.

---ZITATENDE---

Daher meine Fragen an die Verwaltung:

- 1) Besteht die Möglichkeit der Einführung einer Tempo-30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Karl-Schmidt-Straße?
- 2) Sind weitere Maßnahmen geplant, um den Verkehr in der Karl-Schmidt-Straße zu beruhigen und die Sicherheit der Kinder zu erhöhen?

gez.

Dirk Schadt

Anlage/n:

keine

Absender:

Herr Plock im Stadtbezirksrat 331

TOP 11.8

21-16291

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Infrastruktur auf dem Aktivspielplatz (Akki) Schwarzer Berg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

24.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Gebäude und Einrichtungen (u.a. die vorhandene Ofenheizung) auf dem Akki sind renovierungsbedürftig oder abgängig. Der Zustand der Einrichtung ist der Verwaltung seit langem bekannt.

Für die nachhaltige Arbeit des neuen Trägers ist eine zeitnahe, grundlegende Erneuerung von großen Teilen der Infrastruktur notwendig. Diese Veränderungen können nicht nur zu Lasten des neuen Trägers gehen, sondern sind auch Aufgabe der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümer.

Auch die Zuwegung zum Akki entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Die begonnene Ertüchtigung dieser Zuwegung wurde durch den plötzlichen Tod des damals zuständigen Mitarbeiters abgebrochen und von seinen Nachfolgern nicht fortgesetzt.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Wurde eine Bestandsaufnahme für den Akki gemacht oder ist diese vorgesehen?
2. Wann wird die Ertüchtigung der Zuwegung wiederaufgenommen?
3. Ist vorgesehen, die Zuwegung und den Akki auf Barrierefreiheit zu prüfen?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine